

INFORMATIONSDIENST

Verbandsmitteilungen für Führungskräfte, herausgegeben vom Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.



**BAYERISCHER
LANDESVERBAND**
für Gartenbau und
Landespflege e. V.

Nr. 115 | Oktober 2025

Bayerischer Landesverband für
Gartenbau und Landespflege e. V.
Herzog-Heinrich-Straße 21 | 80336 München
Telefon: (089) 54 43 05-0 | info@gartenbauvereine.org



Liebe Leserinnen und Leser,

unlängst fand die erste Mitgliederversammlung der „Jugend der bayerischen Gartenbauvereine“ (JbG) statt, zu der ich als Grußwortredner eingeladen war. Deshalb gehe ich hier auf dieses für unsere Vereine so wichtige und zukunftsweisende Thema ein, denn die Kinder und Jugendlichen von heute sind die potenziellen Mitglieder von morgen. Wie in früheren Veröffentlichungen schon dargelegt, ist die JbG eine beim Bayerischen Jugendring (BJR) anerkannte Jugendorganisation, die zwar noch in den Kinderschuhen steckt und ein junges „Pflanzer!“ ist, das gehegt und gepflegt werden muss, der aber ein ganz besonderer Stellenwert in unserer gesamten Organisation zukommen muss.

Viele sozial ausgerichtete Verbände, alle „Blaulich“-Organisationen, Sportverbände sowie politische Parteien haben eigene Jugendorganisationen, die beim BJR als Vollmitglieder anerkannt sind. In diese Familie der Verbände dürfen wir uns einreihen, aber jetzt kommt der Wermutstropfen: nicht als stimmberechtigtes Vollmitglied. Warum? Uns fehlt die vom BJR geforderte Anzahl an Jugendorganisationen auf Kreis- und Bezirksebene. Von unseren sieben Bezirksverbänden sind drei nicht in der JbG vertreten und von den übrigen vier haben derzeit nur zwei die vom BJR verlangte Mindestzahl von fünf anerkannten Kreisjugendorganisationen. Dennoch dürfen wir uns glücklich schätzen, dass immerhin schon 312 Kindergruppen von

der JbG repräsentiert werden, was fast 10 % unserer Gartenbauvereine entspricht.

Nun kann man fragen, warum es so wichtig ist, vom BJR anerkannt zu sein: Der BJR bietet eine Vielzahl von Förderungen für die Jugendarbeit in Bayern. Dazu gehören u. a. Zuschüsse für Verdienstausschüttungen, Förderungen für Aus- und Fortbildungen, Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Nicht alle diese Unterstützungen sind für uns derzeit relevant, können es aber im Laufe der Zeit werden, je nachdem, wie wir uns aufstellen. Wir müssen unsere Vereine so organisieren, dass Jugendliche herangeführt werden, Verantwortung schon in jungen Jahren zu übernehmen, und lernen, dass das Ehrenamt eine wunderbare Aufgabe in unserer so wirtschaftlich orientierten Gesellschaft ist. Nur so können wir im Alter rechtzeitig die Verantwortung guten Gewissens auf junge Menschen übertragen, weil sie es dank unserer Weit- und Umsicht von Kindesbeinen an gelernt haben.

Ihr

Wolfram Vaitl
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Streuobst-Wettbewerb 2025 „Streuobst – bunt und lebendig!“	2
Gartenpraxis im Film: Neue Videos	2
Einheitlich. Modern. Wiedererkennbar Das neue Logo des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landespflege	3
Erste Mitgliederversammlung der „Jugend der bayerischen Gartenbauvereine“	3
Fristen für Mitgliedermeldung und Beitragszahlung 2026	4
Rechnungsstellung für Abonnement „Der praktische Gartenratgeber“	4
Das Online-Abo „Der praktische Gartenratgeber“	5
GEMA: Vertrag des Landesverbandes und des Freistaates Bayern	5
Verbesserungen des Versicherungsschutzes	6
Kurz & bündig	7
Neu im Angebot des Obst- und Gartenbauverlages	8

Streuobst-Wettbewerb 2025

„Streuobst – bunt und lebendig!“



STREUOBST

bunt und lebendig!

Für alle Obst- und Gartenbauvereine, die am landesweiten Wettbewerb „Streuobst – bunt und lebendig!“ teilgenommen haben, wird's langsam ernst: Bis 30. November 2025 werden von den Bewertungskommissionen in den Kreisverbänden die jeweiligen Sieger auf Kreisebene ermittelt.

Termine

Der Erstplatzierte in jedem Kreisverband wird an den zuständigen Bezirksverband weitergemeldet. Die Bezirksverbands-Jury wiederum kürt ihre Sieger bis zum 31. März 2026 und meldet den Erstplatzierten anschließend an den Landesverband weiter. Die Bewertungskommission des Landesverbandes trifft ihre Wahl bis zum 30. Juni 2026.

Urkunden

1., 2. und 3. Platz auf Kreisverbands- und Bezirksverbandsebene erhalten eine Siegerurkunde. Diese erstellt der Landesverband und schickt den Verbänden die Datei zum Selbstaussdrucken als pdf zu. Hierfür teilen uns die Kreis- und Bezirksverbände bitte mit:

- Platzierung
 - Genauer Name des Vereins
 - Name und Funktion der Unterzeichner, die auf der Urkunde stehen sollen.
- Die an der Wahl auf Landesebene teilnehmenden sieben Bezirksverbandsieger bekommen eine ihrer Landes-Platzierung entsprechende Urkunde vom Landesverband überreicht.



Preise und Prämierungen

Der Landesverband gewährt Zuschüsse für die Siegerprämierungen auf Kreisverbands- und Bezirksverbands-Ebene in Höhe von je 500 €. Die Zuschüsse werden vom Landesverband aufgrund der von den Bezirksverbänden eingehenden Meldungen aller teilnehmenden Kreisverbände ausbezahlt. Für den 1. Sieger auf Landesverbands-Ebene gibt es 5.000 €, für den 2. Sieger 2.000 € und für den 3. Sieger 1.000 €. Die Prämierung in den Kreisverbänden sollte im 1. Quartal 2026 und in den Bezirksverbänden im 2. Quartal 2026 stattfinden. Die Abschlussfeier mit Prämierung auf Landesverbandsebene findet auf der Landesverbandstagung im Oktober 2026 statt.

Gartenpraxis im Film: Neue Videos

Kennen Sie schon unsere Videos? Ein Mosaikstein unserer „Digitalen Offensive“ und „Kommunikationsoffensive“ sind Videos, die wir zusammen mit Dieter Gaißmayer immer wieder im „Museum der Gartenkultur“ in Illertissen zu verschiedenen Gartenthemen drehen. Denn so manches wird erst so richtig anschaulich im Film.

Wir zeigen, wie man Pflanzen durch Stecklinge vermehrt, wann und wie man zweijährige Pflanzen aussät und wie die Aussaat generell gelingt. Passend zu unserem Blumenzwiebel-Angebot (siehe Seite 8) haben wir auch ein Video zur Verwendung von Zier-Lauch im Garten gedreht. Für Bohnenfans gibt es einen Beitrag rund um die Sortenvielfalt, den richtigen Anbau und zu historischen Gerätschaften für die Bohnenkultur. Und in einem Streifzug durch den Museumsgarten zeigt der Stauden-experte eine Auswahl insektenfreundlicher Pflanzen, die mit den Herausforderungen des Klimawandels gut zurechtkommen.

Schauen Sie doch mal rein, Sie finden alle Videos auf unserer Website www.gartenbauvereine.org unter der Rubrik „Wissen - Filme“ oder auf unserem Youtube-Kanal.



Einheitlich. Modern. Wiedererkennbar.

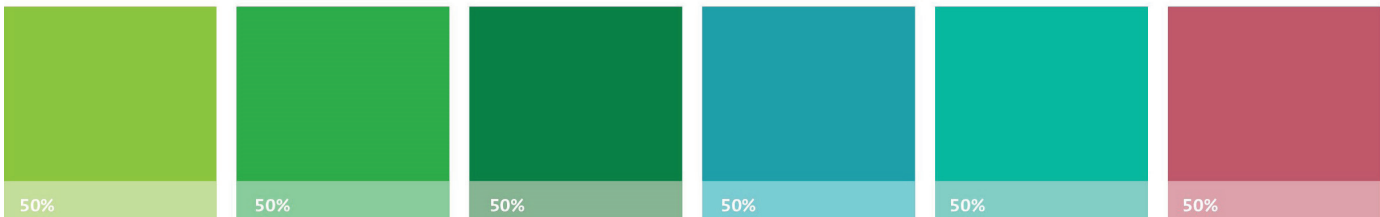
Das neue Logo des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landespflege

Der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege hat sein Logo überarbeitet und präsentiert sich seit einiger Zeit in einem zeitgemäßen Erscheinungsbild. Dieses neue Design steht nun auch allen angeschlossenen Vereinen und Kreisverbänden zur Verfügung – eine großartige Gelegenheit, die eigene Außendarstellung zu modernisieren und gleichzeitig die Zugehörigkeit zum Verband sichtbar zu machen.



Was wird angeboten?

Der Landesverband stellt das neue Logo in einem einheitlichen Layout zur Verfügung – klar, professionell und markenkonform. Aus lizenzrechtlichen Gründen sind Änderungen am Layout nicht möglich. Zur individuellen Anpassung kann jedoch aus folgender festgelegter Farbpalette (siehe unten) gewählt werden, sodass das Logo optimal zur jeweiligen Vereinsidentität passt.



So einfach geht's:

Interessierte Vereine und Kreisverbände können ihr neues Logo ganz unkompliziert per E-Mail beim Landesverband anfordern. Bitte geben Sie dabei 1. Ihre Wunschfarbe aus der vorgegebenen Farbpalette und 2. die vollständige Bezeichnung Ihres Vereines oder Kreisverbandes an. Der Landesverband stellt Ihnen anschließend das Logo in allen gängigen Dateiformaten zur Verfügung.

So könnte es aussehen:



Erste Mitgliederversammlung der „Jugend der bayerischen Gartenbauvereine“

Die erste Landesjugendversammlung der „Jugend der bayerischen Gartenbauvereine“ (JbG), der Jugendorganisation des Landesverbandes, fand am 26.7.2025 in München statt. Die Teilnehmenden kamen aus acht der 14 Mitgliedskreisverbände der JbG. Zudem waren auch interessierte Nicht-Mitglieder aus weiteren sieben Kreisverbänden anwesend.

Kinder- und Jugendarbeit im Landesverband und JbG

Der Landesjugendbeauftragte Werner Thumann hob die große Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit in Gartenbauvereinen im Allgemeinen hervor und im Speziellen die der JbG und deren Anerkennung durch den Bayerischen Jugendring (BJR). Zusammen mit Präsident Wolfram Vaitl machte er Werbung für die JbG und erneuerte das Angebot an die Kreisverbände, durch die Gründung einer Kreisjugendorganisation und Aufnahme in die JbG alle damit verbundenen Vorteile zu nutzen. Erste „Anlaufstelle“ hierfür im Landesverband ist die neue Bildungsreferentin der JbG, Anna-Sophie Zeiser.

Landesjugendleitung

Im Mittelpunkt der Landesjugendversammlung stand die von Landesjugendsprecherin Stephanie Fleiner geleitete Neuwahl einer 2. Landesjugendsprecherin/eines 2. Landesjugendsprechers. Diese war erforderlich, da Kathrin Dörfler auf

eigenen Wunsch aus dem Amt ausgeschieden war. Der einzige Kandidat, Bernd Schweighofer – Jugendbeauftragter des Bezirksverbandes Schwaben, Kreisfachberater und Geschäftsführer im Kreisverband Neu-Ulm – wurde im ersten Wahlgang einstimmig gewählt.

Arbeitsplan und finanzielle Ausstattung

Thumann stellte den Arbeitsplan und den Haushaltsvoranschlag der JbG vor. Zuwendungen vom BJR zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit gibt es laut Zeiser nur, wenn die JbG stimmberechtigtes Mitglied der BJR-Vollversammlung ist – Voraussetzung hierfür: Der JbG muss in wenigstens vier Regierungsbezirken jeweils in mindestens fünf Stadt- oder Kreisjugendringen das Vertretungsrecht eingeräumt worden sein. Deswegen rief Zeiser dazu auf, dass möglichst viele Kreisverbände in ganz Bayern eine eigene Jugendorganisation gründen und der JbG beitreten, wobei sie gerne jegliche Hilfe anbietet.

Anregungen für Kinder und Jugendliche

Neben den satzungsgemäßen Regularien und Haushaltsplanungen gab es auch noch Anregungen für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen eines Workshops des BIOTOPIA Labs mit dem Titel „Blütenpracht und Pollenflug“ wurden Blüten aus dem Botanischen Garten Nymphenburg mit Binokular und Mikroskop in ihrem auf die Bestäubung ausgerichteten Aussehen untersucht – eine Aktion, die man mit entsprechender Ausstattung auch im Gartenbauverein durchführen kann.



Fristen für Mitgliedermeldung & Beitragszahlung 2026

Meldefrist

Stichtag für Änderungen der Mitgliederdaten ist – wie 2025 eingeführt – nicht mehr der 31.12., sondern der 31.3. für Vereine, die die Online-Mitgliederdatenbank des Landesverbandes nutzen. Vereine, die noch nicht mit dieser Mitgliederdatenbank arbeiten, melden uns ihre Mitgliederdaten-Änderungen bitte bis zum 28.2., damit wir sie in die Datenbank einpflegen können – das rechtzeitige Einpflegen später eingehender Meldungen für die Mitgliedsbeitragsrechnung kann nicht garantiert werden.

Durch die Verlängerung der Frist erhalten alle Vereine die Möglichkeit, ihre Datenbestände in den ersten Monaten des Jahres zu aktualisieren (beispielsweise Todesfälle, späte Kündigungen, Umzug von Mitgliedern).

Bitte beachten: Abweichend von den genannten Meldefristen für Mitglieder können Abbestellungen des Abonnements der Verbandszeitschrift „Der praktische Gartenratgeber“ nur anerkannt werden, wenn sie zwei Monate vor Jahresschluss eingegangen sind.

Rechnungsstellung und Zahlungsziel

Wir werden aufgrund des Mitgliederbestandes zum 31.3.2026 allen Vereinen Anfang April ihre entsprechende Beitragsrechnung zusenden, die bis Ende April beglichen werden soll.

Fragen zur Rechnung

Bei Fragen oder Unklarheiten bzgl. der Beitragsrechnung bitte die Mitgliederverwaltung kontaktieren unter: mitglieder@gartenbauvereine.org.

Rechnungsstellung für Abonnement „Der praktische Gartenratgeber“

Für die Sammel- und Vereins-Abonnements unserer Verbandszeitschrift „Der praktische Gartenratgeber“ erhalten alle Vereine mit einem entsprechenden Abonnement vom Obst- und Gartenbauverlag im Februar 2026 eine separate Jahresrechnung, getrennt von der Rechnung des Landesverbandes für die Mitgliedsbeiträge. Für unter dem Jahr beigetretene Abonnenten errechnen sich die Abonnement-Gebühren anteilig, je nach Bezugsbeginn.

Online-Abo

Bitte beachten Sie: Die Rechnungsstellung für das Online-Abonnement „Der praktische Gartenratgeber“ erfolgt nicht über die Vereine, sondern wird direkt mit den Abonnenten bei der Bestellung abgewickelt.

Ansprechpartnerin für die Abonnement-Verwaltung:

Elke Baran

Telefon: (089) 54 43 05-24

Fax: (089) 54 43 05 34

E-Mail: abo@gartenbauvereine.org



Unser besonderes Angebot:

„Der praktische Gartenratgeber“ Printausgabe für nur 6,50 € im Jahr

Kennen Sie schon unsere besonders attraktive Abovariante für Vereine? Für nur 6,50 € im Jahr lesen Ihre Vereinsmitglieder 12 Print-Ausgaben des „Gartenratgebers“.

Die Voraussetzung:

- Alle Mitglieder in Ihrem Verein abonnieren das Heft.
- Wir schicken das Heft an EINE Adresse, die Verteilung organisieren Sie selbst.
- Die Rechnung geht als Sammelrechnung an Ihren Verein.
- Damit fallen weniger Versandkosten an, deshalb profitieren Ihre Mitglieder von einem deutlichen Preisnachlass auf das Jahresabo.

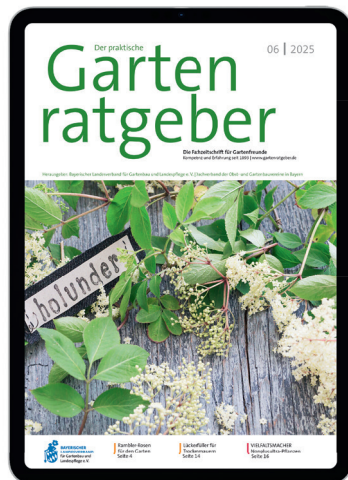
Machen Sie Ihren Mitgliedern ein attraktives Angebot. 12x im Jahr, fachlich fundiertes Gartenwissen in der gedruckten Ausgabe. Von Experten und Gartenkundigen für alle, die praktisches Gärtner lieben.

Nur
6,50 €
pro Jahr



Schon ab 5 €: Das Online-Abo „Der praktische Gartenratgeber“

„Der praktische Gartenratgeber“ ist jetzt noch praktischer: als digitale Ausgabe im Abo.



Das Online-Abo hat viele Vorteile

- **E-Paper**
Blättern Sie online durch das Heft wie durch die gedruckte Ausgabe.
- **Gezielte Themenauswahl**
Sie lesen den „Gartenratgeber“ lieber in einzelnen Rubriken? Alle Artikel und Rezepte sind nach Themen gegliedert einzeln abrufbar.
- **Praktische Suchfunktion**
Damit finden Sie die Artikel zu allen Themen schnell und übersichtlich gegliedert.
- **Umfangreiches Artikelarchiv**
Stöbern Sie durch alle Artikel, die seit 2015 erschienen sind.
- **„Gärtner wissen“ und Fachblätter**
Unsere beliebten Publikationen ganz einfach zum kostenlosen Download.

Online-Abo
ab 5 €
pro Jahr

Online-Abo bestellen

Das Online-Abo können Sie ausschließlich über unsere Website unter www.gartenratgeber.de abschließen. Als Vereinsmitglied halten Sie bitte Ihre Mitgliedsnummer dafür bereit.

Das kostet das Online-Abo

Wie auch bei der Print-Ausgabe gibt es für Vereinsmitglieder besonders attraktive Konditionen. Wenn Sie bereits das gedruckte Heft beziehen, gibt es das Online-Abo schon ab 5,00 € jährlich dazu. Mehr dazu finden Sie auf unserer Website.

GEMA: Vertrag des Landesverbandes und des Freistaates Bayern

GEMA

Die GEMA (GEsellschaft für Musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte), die die Urheberrechte der Komponisten und Musikverleger vertritt, betrachtet grundsätzlich sämtliche Vereinsveranstaltungen als öffentlich. Dies bedeutet, dass alle musikalisch umrahmten Vereinsveranstaltungen bei der GEMA angemeldet und dafür Gebühren bezahlt werden müssen.

Gesamtvertrag Landesverband

Der Landesverband ist Gesamtvertragspartner der GEMA und hat mit ihr einen Rahmenvertrag abgeschlossen, damit Gartenbauvereine nur einen Gebührensatz entrichten müssen, der um insgesamt 20 % ermäßigt ist.

Dieser Nachlass auf Musik-Lizenzierungen von der GEMA wird nur denjenigen Gartenbauvereinen gewährt, deren Vorsitzende dem Landesverband eine Einwilligungserklärung zur Übermittlung personenbezogener Daten zugeschickt haben und deren Daten vom Landesverband an die GEMA weitergegeben wurden. Das Einwilligungsfeld steht auf www.gartenbauvereine.org unter „Service für Vereine“ zur Verfügung.

Pauschalvertrag Bayern

Im Jahr 2023 hat der Freistaat Bayern mit der GEMA einen Pauschalvertrag geschlossen, der 2024 noch einmal verbessert wurde. Der Freistaat übernimmt hierbei für Vereine die Lizenzkosten für Musiknutzung. Pro Verein sind

- vier Veranstaltungen pro Jahr kostenfrei
- auf einer Fläche von maximal 500 m²
- im Innen- und Außenbereich und bei Veranstaltungen mit Tonträgern und Livemusik.

Wesentliche Bedingungen für die Übernahme der GEMA-Gebühren sind:

- Es muss sich um gemeinnützig anerkannte Vereine handeln.
- Es dürfen keine kommerziellen Ziele verfolgt werden, d. h., es darf kein Eintritt verlangt werden, nur Veranstaltungen auf Spendenbasis sind erlaubt.
- Die Vereine müssen die Veranstaltungen im Online-Portal der GEMA anmelden.

Der Pauschalvertrag des Freistaates Bayern mit der GEMA kann von Gartenbauvereinen genutzt werden, wenn sie oben genannte Bedingungen einhalten – für alle anderen Veranstaltungen können die Vereine den Gesamtvertrag des Landesverbandes nutzen.



GEMA-Online-Portal

Meldungen von Veranstaltungen sind ausschließlich über das Onlineportal der GEMA in der Rubrik „Musik nutzen“ einzureichen (www.gema.de).

Hat man vergessen, eine Vereinsveranstaltung mit Musik rechtzeitig über das Portal anzumelden und erhält die GEMA davon nachträglich Kenntnis, wird der Verein mit einem sogenannten Kontrollkostenschlag von i. d. R. 100 % belegt. Deswegen ist es empfehlenswert, alle Veranstaltungen vorab der GEMA zu melden, um ein böses Erwachen zu vermeiden.

Verbesserungen des Versicherungsschutzes

Der Landesverband kann seinen Mitgliedsvereinen und allen Personen, die in deren Auftrag tätig werden, zum wiederholten Male verbesserte Versicherungsleistungen anbieten. Nachdem wir 2024 für die Obst- und Gartenbauvereine eine Vertrauensschadenversicherung und eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hatten (siehe Informationsdienst Nr. 112, März 2024), gibt es jetzt Verbesserungen in der Vereinshaftpflichtversicherung und in der Zusatzversicherung für Gartenpfleger und Baumwarte.

Vereinshaftpflichtversicherung

Grundsätzlich gilt: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus den sich für den Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Gartenbauvereine, der Kreis- und Bezirksverbände und des Landesverbandes sowie aller Personen, die im Auftrag der Vereine und Verbände in dieser Eigenschaft tätig werden.

Neue bzw. erhöhte Leistungen

Zusätzlich zu den im Jahr 2024 deutlich erhöhten Deckungssummen gibt es jetzt folgende verbesserte Leistungen:

- **Neu:** Die Versicherungssummen sind je Versicherungsjahr doppelt maximiert und gelten für jede separat mitversicherte Organisation nochmals
- **Neu:** Nutzung von Internettechnologien: Deckungssumme 1.000.000 €
- **Neu:** Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten: Deckungssumme 300.000 €
- **Neu:** Ansprüche aus dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz: Deckungssumme 300.000 €
- **Neu:** Umwelthaftpflichtversicherung: Deckungssumme 10.000.000 €
- **Neu:** Umweltschadensversicherung: Deckungssumme 10.000.000 €
- **Neu:** Mitglieder-/Belegschafts- und Besucherhabe: Deckungssumme 10.000.000 €
- **Erhöht:** Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen: Deckungssumme 100.000 € (vorher 5.000 €)
- **Erhöht:** Mietsachschäden an Immobilien: Deckungssumme 10.000.000 € (vorher 1.000.000 €)

Bei einigen Schadensarten ist eine Selbstbeteiligung zu leisten:

- Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen: 50 €
- Be- und Entladeschäden an fremden Kfz: 10 %, mindestens 50 €
- Mitglieder-/Belegschafts- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen: 50 €
- Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten: 10 %, mindestens 50 €, maximal 500 €
- Umweltschadensversicherung: 2.000 €

Versicherungen für Gartenpfleger und Baumwarte

Während die Vereinshaftpflichtversicherung automatisch für alle Mitgliedsvereine des Landesverbandes gilt, konnten darüber hinaus zusätzlich für einzelne Personen wie Gartenpfleger und Baumwarte extra Versicherungen abgeschlossen werden. Da sich hierbei durch die Versicherungsgesellschaft Vertragsänderungen ergeben haben, hat der Landesverband die bisherigen Verträge gekündigt, Bedingungen präzisiert und bessere Bedingungen ausgehandelt.

Zusätzliche Haftpflichtversicherung nicht mehr nötig

Die Verhandlungen mit dem Versicherer haben ergeben, dass über die allgemeine Vereinshaftpflichtversicherung automatisch Haftpflichtversicherungsschutz besteht für alle Personen – auch für Gartenpfleger und Baumwarte –, wenn sie im Auftrag des Vereins ehrenamtlich Tätigkeiten ausüben. Das bedeutet, dass für diese Art der Tätigkeiten künftig keine zusätzliche Haftpflichtversicherung mehr abgeschlossen werden muss.

Wichtig: Personen jedoch, die gegen Entgelt (nebenberuflich) tätig werden, sind nicht über die Vereinshaftpflichtversicherung versichert, sondern müssen für diese Tätigkeiten ein Kleingewerbe anmelden, die Tätigkeiten dem Finanzamt mitteilen und die Sozialversicherungsträger darüber informieren (z. B. Krankenkasse, Berufsgenossenschaft).

Unfallversicherungsmöglichkeiten

Während die Vereinshaftpflichtversicherung für den Verein und dessen Beauftragte insgesamt gilt, versichert die im Mitgliedsbeitrag enthaltene Unfallversicherung nur alle namentlich gemeldeten Gartenbauvereinsmitglieder für Unfälle während gärtnerischer Tätigkeit im eigenen Garten, in dem eines anderen Mitgliedes oder in Vereins- oder Kreislehrgärten. Das heißt, dass Mitglieder, die z. B. als Baumwarte in Gärten von Nicht-Mitgliedern tätig sind, nicht über die Unfallversicherung des Landesverbandes versichert sind. Für diese ehrenamtlich tätigen Personen kann eine zusätzliche Unfallversicherung über die BERNHARD Assekuranzmakler GmbH, den Versicherungsmakler des

Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.

Versicherungsschutz für Gartenbauvereine

BERNHARD
ASSEKURANZMAKLER
SEIT 1950

Landesverbandes, abgeschlossen werden. Wir haben hierfür deutlich höhere Versicherungssummen für eine angemessene Absicherung der Ehrenamtlichen und einen Nachlass von 50 % auf den Standardtarif ausgehandelt (Beitrag ab 154,76 € pro Jahr):

	neu	alt
Invalidität	240.000 €	11.000 €
Tagegeld	30 €	6 €
Todesfall	40.000 €	6.000 €
Bergungskosten	100.000 €	10.000 €
Kosmetische Operationen	100.000 €	10.000 €

Eine weitere Möglichkeit, im Auftrag des Vereins ehrenamtlich tätige Personen zu versichern, besteht für gemeinnützig anerkannte Vereine: Sie können die „Ehrenamtsversicherung“ bei der Verwaltungsbetriebsgenossenschaft abschließen (www.vbg.de). Voraussetzung hierfür sind die Kriterien „Ehre“ (= Unentgeltlichkeit) und des Amtes (= übertragene Aufgabe) sowie eine freiwillige, unentgeltliche und möglichst kontinuierliche Tätigkeit in einem gewissen organisatorischen Rahmen. Der jährliche Beitrag beträgt aktuell 4,95 €.

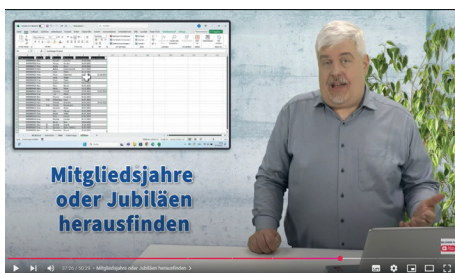
Wichtig: Wer nicht ehrenamtlich, sondern gegen Entgelt (nebenberuflich) tätig ist, muss – wie bei der Haftpflichtversicherung beschrieben – selbst für seinen Schutz sorgen und Meldepflichten einhalten (Kleingewerbe, Finanzamt, Sozialversicherungsträger).

Kurz & bündig

Auf unserer Website und mit unserem Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle, Ihre Vereinsarbeit betreffende Neuerungen. Einige wichtige werden im Folgenden nochmals kurz dargestellt.

Neue Rubrik auf der Website

Auf unserer Website wurde unter „Service für Vereine“ die neue Rubrik „Aktionen“ eingerichtet. Hier finden Sie Informationen zu aktuellen Vorhaben und Angeboten des Landesverbandes, so z. B. derzeit zu unserer Kooperation mit dem Bund Deutscher Baumschulen BdB (Landesverband Bayern e. V.) im Zusammenhang mit der Aktion „Streuobst für alle“, zu unserem Wettbewerb „Streuobst - bunt und lebendig!“ mit allen Details und zur Verfügung gestellten Unterlagen und zur Verwendung des neuen Logos.



Excel-Videokurs für die Mitgliederverwaltung

Seit kurzem stellt der Landesverband auf seiner Website unter „Service für Vereine – Mitgliederdatenbank“ einen Excel-Videokurs für die Mitgliederverwaltung der Online-Datenbank zur Verfügung. In diesem gibt ein Experte in verständlicher und leicht nachvollziehbarer Weise Erklärungen zur Bearbeitung von Excel-Dateien, die aus der Mitgliederdatenbank über den Button „Export Excel“ heruntergeladen werden können. Themen sind u. a.: Dateien erstellen & Daten importieren, Tabellenblätter kopieren, Tabellen anpassen – Spalten ausblenden, Aktualisierung der Daten mit neuer Datei, E-Mail-Verteiler erstellen, nach Geburtstagen suchen, Mitgliedsjahre oder Jubiläen herausfinden oder Adresslisten mit Anreden für Serienbriefe bearbeiten. Ergänzt werden die Erläuterungen noch durch hilfreiche Links in der Beschreibung, die sich unterhalb des Video-Clips befindet. Die einzelnen Kapitel dieses Videokurses lassen sich sekunden genau ansteuern.

Gebot zeitnaher Mittelverwendung

Für gemeinnützige Gartenbauvereine gilt nach „Abgabenordnung (AO) § 55 Selbstlosigkeit“ das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung (Absatz 1, Nr. 5.). Dieses Gebot wollte der Gesetzgeber 2024 für

gemeinnützige Einrichtungen abschaffen, was jedoch abgelehnt wurde (siehe hierzu ID 114), weshalb weiterhin gilt: Gemeinnützige Vereine müssen ihre Mittel grundsätzlich zeitnah, spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahren, für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden.



Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Bildung von Rücklagen nach § 62 AO – freier oder zweckgebundener Rücklagen oder Rücklagen zur Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern. Das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung gilt jedoch nicht für gemeinnützig anerkannte Vereine mit jährlichen Einnahmen von nicht mehr als 45.000 Euro.

Transparenzregistergebühren

In diesem Jahr wurden wieder vermehrt eingetragene Vereine (e. V.) angeschrieben mit der Aufforderung, Transparenzregistergebühren zu zahlen. Diese Schreiben sind rechtens – die Bundesanzeiger Verlag GmbH erhebt für die Führung des Transparenzregisters, in das ein e. V. automatisch eingetragen wird, Gebühren. Für gemeinnützig anerkannte Vereine bestand in der Vergangenheit die Möglichkeit, sich jedes Jahr (nicht rückwirkend!) auf Antrag von der Gebühr befreien zu lassen. Das ist nun nicht mehr nötig, da der Nachweis der Gemeinnützigkeit über das 2024 eingeführte Zuwendungsempfängerregister beim Bundeszentralamt für Steuern erfolgt. Wenn also ein Verein gemeinnützig anerkannt ist, muss er seit 2024 keine Gebühr mehr zahlen.



Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Am 28.6.2025 trat das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in Kraft. Sein Zweck ist es, im Interesse der Verbraucher und Nutzer die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten. Diese gelten als barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwerung und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Grundsätzlich sind alle Organisationen (auch Vereine), die die im BFSG genannten Produkte und Dienstleistungen anbieten, verpflichtet, die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen. Befreit davon sind jedoch Kleinunternehmen, die Dienstleistungen erbringen. Kleinunternehmen sind definiert als Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Bilanzsumme von maximal 2 Mio. € – Gartenbauvereine dürften somit i. d. R. befreit sein.



Neu im Angebot des Obst- und Gartenbauverlages

Der praktische Gartenkalender 2026

Unser beliebter Kalender begleitet Sie 2026 durch das Gartenjahr mit allem, was Sie zum erfolgreichen Gärtnern brauchen.

In diesem Jahr haben wir zwölf gute Vorsätze für Sie zusammengestellt, die helfen, den Garten artenreich, klimafest und nachhaltig zu gestalten.

Dazu gibt es ein übersichtliches Kalendarium mit Namenstagen, bayerischen Ferienterminen, Mondphasen und dem 100-jährigen Kalender.

Ganz wichtig: Die anstehenden Gartenarbeiten sind übersichtlich auf einen Blick aufgeführt. Schöne Gartenbilder stimmen auf den jeweiligen Monat ein und als besondere Zugabe gibt es Postkarten zum Heraustrennen für herzliche Grüße aus dem Garten.



Ladenpreis: 8,30 €

Staffelpreise für Gartenbauvereine:

ab 5 Stück:	7,50 €	ab 100 Stück:	5,40 €
ab 10 Stück:	7,00 €	ab 250 Stück:	5,00 €
ab 50 Stück:	5,80 €	ab 500 Stück:	4,60 €

Sonderangebot: Keimspussen



Frisches Grün für die „graue“ Zeit: Keimspussen im Herbst und Winter liefern als „Superfood“ am Küchenfenster immer griffbereit wertvolle Vitamine, Mineralstoffe und sekundäre Pflanzenstoffe – und dies auch noch kombiniert mit frisch-würziger Geschmacksvielfalt. Keimspussen genießt man am besten roh auf einem Butterbrot, in Salaten, Smoothies, Suppen, Aufstrichen, Gemüsegerichten oder auch einfach als Deko zum Garnieren.



Keimspussen Radieschen „Scarlet Champion“ (Bestell-Nr. 246)
Radieschensprossen schmecken leicht scharf und sind geschmacksintensiv.

Keimspussen Brokkoli „Calabrese Natalino“ (Bestell-Nr. 247)
Brokkolisprossen sind aromatisch-pikant und schmecken mild würzig.

Keimspussen Alfalfa „Giulia“ (Bestell-Nr. 248)
Alfalfa-Sprossen haben einen erfrischenden, leicht herben, nussigen Geschmack.

Keimspussen-Mix (Bestell-Nr. 249)
Dieser Mix aus Alfalfa, Brokkoli, Kresse, Radieschen und Rucola bietet ein vielfältig würzig-erfrischendes Geschmackserlebnis.

Je Packung statt des ursprünglichen Verkaufspreises € 3,95 jetzt **Sonderpreis von je € 2,00**

Alle Sprossen sind ganzjährig für die Anzucht geeignet, am besten im **Sprossenglas. Bestell-Nr. 214: € 29,90**

Sonderangebot: Unser Buch 125 Jahre Landesverband

Dieses Buch ist zum 125jährigen Gründungsjubiläums des Verbandes entstanden. Auf 250 Seiten ist dargestellt, was zur Gründerzeit bis heute und auch in Zukunft die entscheidenden Themen für den Dachverband der bayerischen Gartenbauvereine waren und sind.

250 Seiten, gebunden, 351 Farbbilder, 61 s/w-Abbildungen

Bestell-Nr.: 1098, jetzt nur 7,50 €

Hier können Sie bestellen: Obst- und Gartenbauverlag
Postfach 15 03 09 | 80043 München | Tel. 089/544305-14/15
Mail: bestellung@gartenbauvereine.org | www.gartenratgeber.de/shop

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Informationsdienst auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

